**NUTZUNGVEREINBARUNG** für Räumlichkeiten des BSZ Traun

**Daten AntragstellerIn**

|  |  |
| --- | --- |
| Verein/Firma | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Ansprechpartner | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Straße/Hausnummer | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Postleitzahl/Ort | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Telefon, Mobiltelefon | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| E-Mail | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |

**Daten Veranstaltung**

|  |  |
| --- | --- |
| Art d. Veranstaltung | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Datum d. Veranstaltung | von Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bis Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bzw. Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |  |
| Uhrzeit/Dauer | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Räumlichkeit/en | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |
|  |  |
| Zusätzlich benötigt b. Sportveranstaltung | [ ]  3/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 70/Std.)[ ]  2/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 46/Std.)[ ]  1/3 Halle bei voller Beleuchtung (€ 23/Std.)[ ]  Tribüne für [ ] 3/3 (10€/Std.) [ ] 2/3 (6€/Std.) [ ] 1/3 (3€/Std.) der Halle[ ]  Anzahl Garderoben für Aktive (max. 6 Stück) Stück (€ 5/Std.)[ ]  Lautsprecheranlage (€ 5/Std.)[ ]  Freigelände/Kleinspielfeld mit Allwetterbelag (€8/Std.)[ ]  Beschallung Mikro (€5/Std.)[ ]  Zeitnehmung (€5/Std.) |
|  |  |
| Zus. Bemerkungen | Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  |

**Nutzungsrichtlinien**

* Bei Veranstaltungen ist eine nachträgliche Reinigungsgebühr, entsprechend den tatsächlich verursachten Reinigungskosten zu entrichten. Die Gebühr beträgt derzeit pro Person und Stunde €12,-.
* Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen durch Harz etc. ist der Veranstalter für die spezielle Reinigung verantwortlich.
* Die Brausenbenützung ist im Tarif für die Garderobe inbegriffen.
* Für mutwillige Beschädigungen ist vom Veranstalter der volle Kostenersatz zu leisten.
* Für unbegründete Abmeldungen gilt nachstehende Regelung:

Bei Abmeldung innerhalb 8 Werktagen vor Veranstaltung ist die Hälfte der Nutzungsgebühr zu entrichten.

Bei Abmeldung innerhalb 4 Werktagen vor Veranstaltung ist die gesamte Nutzungsgebühr zu entrichten.

* Wenn reservierte Trainingseinheiten mehrmals nicht wahrgenommen werden, behält sich die Direktion vor, diesem Verein die Nutzungsvereinbarung zu kündigen.
* Eine Absage der Veranstaltung oder Trainingseinheit ist ehestens schriftlich der Direktion und telefonisch dem Hallenwart zu melden.
* Der Veranstalter hat gegebenfalls die Anforderung für die Stellung eines Sanitätsdienstes selbst zu veranlassen.
* Der Veranstalter hat gegebenenfalls die Veranstaltung den zuständigen Behörden zu melden (z.B. AKM, Bewilligung) und die Kosten dafür zu tragen.
* Für eine umfassende und ausreichende Veranstaltungshaftpflicht ist der Veranstalter zuständig und trägt die daraus entstehenden Kosten.
* Eigene Bewirtungen des Veranstalters sind grundsätzlich nicht gestattet.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum, Unterschrift | Datum, Unterschrift | Datum, Unterschrift |

 Direktion Hallenwart Veranstalter

**Erst nach Bewilligung durch die Direktion tritt diese Nutzungsvereinbarung in Kraft.**